

Warum Politik
und das Internet
immer noch fremdeln

Die widerspenstige neue Macht

Andreas Krautscheid

In einem aktuellen Blog findet sich eine treffliche Beschreibung für das Gefühl, welches wohl Blogger wie Politiker beim derzeitigen Umgang miteinander beschleicht: „Netzpolitik ist ein Thema, mit dem man in der Nische und unter extremen Besserwisserbedingungen arbeiten muss, aber es ist ein Thema, das alle angeht.“

Warum tut sich die Politik mit dem Thema Internet seit Jahren und immer noch so schwer? Warum reagiert die Netzgemeinde nach wie vor enttäuscht, genervt und gern auch überheblich auf gut gemeinte Annäherungsversuche der Politik? Es ist wohl eine ganze Reihe von tatsächlichen oder gefühlten Ursachen, die – geht man über einen kleinen, harten Kern von besonders netzaffinen Nachwuchspolitikern hinaus – im Verhältnis von Politik und Usern immer noch für Unbehagen sorgen.

Schnell und unangenehm

Das Internet deckt mit seinen Fähigkeiten gleich mehrere Schwachpunkte der Politik gnadenlos auf. Netzpolitik ist unangenehm, weil schnell. Ihre Anforderungen decken die ohnehin vorhandene Langsamkeit politischer Prozesse schonungslos auf, die Reaktionsgeschwindigkeit etwa eines gesetzgeberischen Verfahrens wird als völlig unangemessen und als fast schon hilflos wahrgenommen: Ist der Politiker stolz, endlich eine Position und vielleicht sogar eine Regelung auf den Weg gebracht zu haben, stöhnt die Community, weil das Thema schon gefühlte Lichtjahre alt ist.

Das Internet führt in den Augen der Politik zu einem erheblichen Kontrollverlust und damit zu einer Schwächung der Autorität.

Kontrollverlust und schwierige Einordnung

Zum einen entzieht sich das Netz gängigen Handlungsrastern und eingefahrenen politischen Verfahren: Es ist nicht linear und verweigert daher die Einordnung zum Beispiel als „Rundfunk“. Dies führte in den letzten Jahren bei gut gemeinten Bemühungen der Staatskanzleien immer wieder zu absurd anmutenden Beschlüssen, wenn man – um das Sujet irgendwie in bestehenden Normstrukturen unterzubringen – etwa beim WEB TV entscheidet, dass es sich zwar grundsätzlich irgendwie um Rundfunk handle, das aber erst ab fünfhundert gleichzeitigen Zugriffen reguliert werde. Sind Internet und Breitenwirkung wirklich nur eine Frage der technischen Verbreitungsfähigkeit?

Zudem ist es für nahezu alle Medienschaffenden unbefriedigend oder zumindest gewöhnungsbedürftig, dass zwischen dem Internet und anderen Medien-sektoren eine sehr unterschiedliche Regulierungstiefe besteht. Was bedeutet das für ein Projekt wie „Print goes online“? Einerseits fehlen durchaus geliebte regulatorische Rahmenbedingungen, wie etwa die Debatte über das Leistungsschutzrecht der Verleger im Internet zeigt. Umgekehrt zeigt sich jeder Verleger entsetzt, wenn ihm ausgerechnet im

freien Internet ein Regulierer begegnet, der ihn einschränken möchte, weil der Verleger ja unter Umständen „Rundfunk“ veranstaltet. Kann es also richtig sein, dass das scheinbar gleiche Produkt für den gleichen Endkunden/Nutzer je nach Verbreitungsweg unterschiedlichen Regeln unterliegt? Ja, das kann richtig sein, etwa wenn in einem Medium Ressourcenknappheit (zum Beispiel beim Netzzugang) herrscht und regulatorische Eingriffe erst fairen Zugang ermöglichen. Umgekehrt: Ist es tatsächlich richtig, dass trotz erwiesener Breitenwirkung Themen wie Gegendarstellungsrechte im Internet bislang weitgehend wirkungslos bleiben, jedenfalls im Verhältnis zur gedruckten, nachweislich falschen Information?

Umgang mit Falschinformationen

Bislang hieß es oft: Wir verzichten darauf, wegen Falschinformationen gegen Blogger vorzugehen, das dauert zu lange und es bringt nichts. Die aktuellen Wahlkampfverfahren zeigen aber: Wenn in der Hitze des Wahlkampf nahezu alle Printorgane Falschinformationen aus einem vermeintlich sensationellen Blog übernehmen, stellt sich schon die Frage nach der Waffengleichheit auch im Internet. Eine Debatte hierüber kann nicht auf die ohne Zweifel vorhandene Breitenwirkung einiger weniger „Alpha-Blogger“ begrenzt bleiben; ist die Tatsache, dass im Netz bislang jeder jeden Blödsinn verbreiten kann, ein Wert an sich? Durchaus, aber wo liegen die Grenzen im Falle offensichtlich falscher Information? Eine Debatte hierüber muss möglich sein, ohne dass sofort „Zensur“ geschrien wird.

Und natürlich fremdelt die Politik auch deshalb nach wie vor mit dem Internet und seinen Wirkungen, weil ihr die vom Netz ausgehende Macht irgendwie unheimlich ist. Weil durch die Macht der Agglomeration von Wissen auch Meinungsmacht entsteht. Finden die meisten

die Macht des Internets bei Dissidenten in China oder dem Iran noch durchaus beeindruckend, wirkt schon die Debatte über tatsächlich oder vermeintlich erforderliche staatliche Eingriffe etwa durch Golfstaaten auf Blackberry-Informationen auf manche eher beunruhigend. Und wenn auf einen Schlag 30 000 iranische PCs mit einem Virus verseucht werden, vergeht die Schadenfreude spätestens einen Tag darauf, wenn auch Sicherheitssysteme in deutschen Kraftwerken befallen zu sein scheinen.

Intensive Regulierung

Spätestens dann ertönt der Lieblingssatz der Politik zum Internet, den wir in den letzten Jahren – etwa beim Thema Kinderpornografie im Netz – oft gehört und gern verwendet haben: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum! Damit hat man die Bürger im Saal erst einmal für sich gewonnen und rettet sich dann in weitere Allgemeinplätze. Die Wirklichkeit sieht anders aus, das Gegenteil ist richtig: Schon heute ist das Internet ein intensiv regulierter Bereich mit einer hohen Dichte von gesetzlichen Vorschriften, von den Regeln für IP-Adressen über eine Vielzahl technischer Regulierungsregeln bis hin zum Strafrecht. Aber hier zeigt sich der nächste Effekt, der die Schwäche der Politik aufdeckt und zu Unmut führt, so erlebt beim Thema „Löschen statt Sperren“. Die Politik empört sich, wird aktiv, beschließt etwas, verspricht Wirkung und muss dann doch nach einiger Zeit eingestehen: Es funktioniert nicht wirklich. Es funktioniert zumindest nicht überall, und es funktioniert nicht so, wie wir das versprochen haben. Autorität und Glaubwürdigkeit perdu!

Wut auf „Zensoren“

Umgekehrt ruft die Reaktion der Netzgemeinde in der Politik dann massive Enttäuschung, Ernüchterung und Verweigerung hervor: Wird sie gesetzgebe-

risch aktiv, schäumt das Netz schon aus Prinzip und beschimpft die „Zensoren“.

Erleben konnte man vor Kurzem einen bemerkenswerten ersten Schritt zum Thema Geodaten: immerhin eine Konferenz mit drei Bundesministern und einem Eckpunktepapier, in dem eine Reihe richtiger Überlegungen enthalten ist. Man spürt ernsthafte Bemühungen, der Komplexität des Themas gerecht zu werden und Vorschläge für Spielregeln ins Gespräch zu bringen.

Streitpunkt Geodaten

Die kritischen Kommentare zur Geodatenkonferenz im Netz sind interessant, man ist sehr skeptisch. Einerseits findet man es wunderbar, dass mittlerweile jeder Bürgermeister den Begriff der „Panoramafreiheit“ für sich entdeckt hat. Umgekehrt ist man skeptisch gegenüber den propagierten „freiwilligen“ Lösungen eines Bundesinnenministers, der ansonsten beim Thema Videoüberwachung der Freiheit des öffentlichen Raums eher wenig Schutz zubilligen wollte. Aber de Maizière hat recht: Es ist für Politiker ausgesprochen schwierig, die zwiespältigen Verhaltensweisen der Bürger unter einen Hut zu kriegen. Man beschwert sich, wenn das Urlaubshotel auf Mallorca nicht in allen Details im Netz zu besichtigen ist, aber die eigene Straße ist tabu. Man freut sich, wenn in Berlin jeden Tag der offene Doppeldeckerbus durch die eigene Straße fährt und die Touristen die Häuser filmen, aber wenn es jemand ins Netz stellt – zugegeben für kommerzielle Zwecke –, ist es ein Problem.

Ausgesprochen hilfreich ist, dass der Bundesinnenminister zwei Punkte ganz nach vorn gestellt hat. Das eine ist die Frage des Erkennbarmachens, des Bewusstmachens von Momenten, in denen in Persönlichkeitsrechte eingegriffen wird. Das Zweite ist, und da werden wir ohne gesetzliche Regelung nicht auskom-

men, eine saubere Widerspruchslösung, auch mit einem Lösungsanspruch.

In dem Zusammenhang taucht für die Politik das nächste unwohle Gefühl auf: Die Daten sind nie wirklich weg. Pixeln von Menschen, von Autos oder Häusern ist schön und gut, aber wer verfügt über die Ausgangsdaten, wer verhindert eine weitere Nutzung, wer entscheidet über einen Verkauf beziehungsweise eine Weitergabe?

Diese Problematik und die Frage nach dem Regelungsbedarf führt wie eine weitere aktuelle Problematik letztlich zu der Frage: Guter Staat – schlechter Staat?

Rolle des Staates

Etwa beim Thema Netzneutralität. Ist jedes Bit wirklich gleich? Es ist schwer zu sagen, ob das überhaupt jemals so war. Wer die Wirklichkeit in den Netzen kennt, weiß, dass das jedenfalls nie überall und ständig so war. Wir sehen hierzu in den USA einen spannenden Kampf zwischen den einzelnen Beteiligten, nun schwappt das Ganze nach Europa. Wenn man das eine oder andere mobile Endgerät genauer anschaut und die Restriktionen, die von Netzbetreibern oder Herstellern auferlegt werden, fragt man sich schon heute: Reden wir im konkreten Einzelfall noch über „das Internet“, oder bin ich als Käufer eines bestimmten Gerätes von vornherein beschnitten und habe ohnehin nur Zugang zu einem Teil des Web? Wenn einzelne Netzbetreiber bestimmte Dienste blockieren oder nur mit Restriktionen/Aufschlägen anbieten, entsteht eine Situation, in der die Rolle des Staates auch für die Netzgemeinde vielleicht in einem anderen Blickwinkel erscheint.

Man erkennt, dass die Rolle des Staates durchaus ambivalent ist, dass es sozusagen nicht per se des Teufels ist, wenn der Staat – hier die Bundesnetzagentur – regulierend eingreift, letztlich um die Freiheit im Netz zu sichern.

Das Problem für die Politik ist also häufig nicht die Rechtsetzung, sondern die Rechtdurchsetzung, das haben wir bei dem Thema „Löschen statt Sperren“ erlebt. Ein bekannter deutscher Regulierer hat den Satz geprägt: „Nicht der Förster hält den Wald sauber, sondern die Angst davor, dass er kommen könnte.“ Das Problem für die Politik ist, dass die Angst vor dem Förster in einigen Teilbereichen völlig abhandengekommen beziehungsweise nie entstanden ist: Wir haben im Internet eine försterfreie Zone. Aber die Frage ist: Wie viel Förster braucht dieser Wald?

Der Satz geht sehr leicht von den Lippen: Es kann doch nicht sein, dass – wenn man sich als Printverleger mit seinem Produkt in ein anderes Medium bewegt – da andere Regeln für das gleiche Produkt gelten sollen. Das kann nicht sein! Kann das nicht sein? Ein beispielhaftes Bild: Wer mit einem Amphibienfahrzeug in Köln ins Wasser geht, beachtet auf der Fahrt nach Düsseldorf die Verkehrszeichen auf dem Rhein, die sehen ganz komisch aus. Und wenn man dann in Düsseldorf an Land geht und fährt auf den Straßen, dann stehen da Verkehrsschilder, die sehen wieder anders aus. Es sind jeweils Regeln für das entsprechende Medium, obwohl man sein Vehikel nicht verlässt. Und das funktioniert.

Ein neues Gesetzbuch für das Internet?

Die Themen für die Politik sind also zahllos, vom Leistungsschutzrecht bis zur Gegendarstellung, von der Netzneutralität bis zur Rolle gebührenfinanzierter Medien im digitalen Wettbewerb: Damit stellt sich wieder einmal die beliebte Frage, ob wir nicht für all das ein anderes Medienrecht brauchen. Die Bundesjustizministerin hat noch im Überschlag des Wahlsieges im Herbst 2009 als eines ihrer Prioritätenprojekte ein Internetgesetzbuch angekündigt, quasi

als neue Königsdisziplin. Mittlerweile ist es ruhig geworden um das Projekt. Krönung verschoben; aber es gibt ohnehin berechnete Zweifel an der Sinnhaftigkeit und den Erfolgsaussichten dieses Vorhabens.

Rascher reagieren

Wenn wir unsere deutsche Systematik sehen, ist die fürchterlich kompliziert, weil wir auf verschiedenen Ebenen unterwegs sind, Bund und Länder mit unterschiedlichen Regelungszuständigkeiten und unterschiedlichsten Regulierungsinstrumenten. Und es wird wohl auch weiter so sein, dass dieses Thema nicht in einem eigenen Gesetzbuch landen wird, sondern wir regeln weiter Urheberrechtsfragen im Urheberrecht, technische Zugangsfragen im Telekommunikationsgesetz (TKG) und so weiter. Die Hoffnung, dass sozusagen die Verschmelzung von Rundfunkstaatsvertrag und TKG durch das Internet erzwungen werde, diese Hoffnung dürfte trügen. Die Themen, die wir haben, können wir im Einzelfall mit den bewährten Mechanismen und Kriterien lösen; man muss allerdings Parameter angleichen; so ist die Frage „Was ist Rundfunk?“ ein sehr deutsches und verfassungsrechtlich vorläufig einbetoniertes Thema.

Man mag sich damit weiter wissenschaftlich beschäftigen. Die Politik sollte aber keine weitere Zeit mit Strukturdebatten verlieren, sondern in bestehenden Strukturen rascher als bisher reagieren. Von der Onlinedurchsuchung über Elena bis zum E-Pass und vom E-Personalausweis bis zur Netzneutralität: jede Menge hochbrisante, hochrelevante Themen, die die Politik deutlich rascher als bisher aufgreifen, diskutieren und lösen muss.

Ein bisschen Aufbruch

Die netzaffinen Politiker, die sich mit diesen Themen beschäftigen, haben in den letzten Monaten durchaus verstärkt das

Gefühl, dass ihren Parlamentskollegen die Relevanz dieser Themen immer bewusster wird und sie ihnen immer interessierter über die Schulter schauen in der Hoffnung, man werde das „in den Griff kriegen“. Es ist also ein bisschen Aufbruch zu spüren, ein bisschen mehr Unterstützung und Interesse für die Arbeit der Netzpolitiker. Aber ein selbstverständliches, quasi „klassisches“ Politikfeld ist die Netzpolitik nicht. Noch nicht.

„Digitaler Maoismus“

Vielleicht hängt das auch mit einem weiteren Aspekt zusammen, der die Politik beim Blick aufs Netz und dessen Wirkungen beunruhigt: Es ist die Tendenz, die schon Internet-Guru Jaron Lanier vor

einigen Jahren als „Digitalen Maoismus“ brandmarkte. Die Tendenz nämlich, durch Algorithmen immer mehr Bedeutung von der Individualität hin zur „Schwarmintelligenz“ zu verlagern. Mir wird empfohlen, was viele andere schon bestellt haben. Ich lese, was viele andere – ohne eigene Entscheidung – als lesenswert empfohlen bekommen haben. Die Kreativitätsquelle Internet als Individualitätskiller? Ohne Zweifel eine mehr als berechtigte Frage in einer demokratischen Gesellschaft, die auf individuellen Ideenreichtum jedes Einzelnen angewiesen ist. Es wäre zu wünschen, dass solche Fragestellungen nicht im schwarzen Loch der Bundestags-Enquetekommission verschwinden, sondern einen breiten politischen Diskurs erfahren.

Gegen Kinderpornografie im Netz

„Das Bundeskriminalamt (BKA) bemängelt beim Kampf gegen Kinderpornografie im Internet die mangelnde Zusammenarbeit anderer Staaten.

Durchschnittlich seien etwa 44 Prozent der durch das BKA in das Ausland gemeldeten Webseiten nach einer Woche weiterhin verfügbar, heißt es laut Kölner ‚Express‘ (Montag) in einem Bericht der Behörde. Dieser ist für eine an diesem Montag stattfindende Sachverständigenanhörung im Bundestag bestimmt.

In dem Bericht steht demnach weiter, das Bundeskriminalamt habe in ‚Gesprächen auf Leitungsebene in den USA und Russland, den Staaten, in denen die meisten kinderpornografischen Seiten gehostet werden, das deutsche Interesse an einer zeitnahen Löschung derartiger Seiten nachdrücklich dargelegt‘. Ein verändertes Verhalten beim Löschen sei jedoch nicht erkennbar.“

© sueddeutsche.de – erschienen am 25. Oktober 2010